

2. Änderungen in der Elternmitwirkungsverordnung

17.01.2018

- ▶ Am 01.08.2018 tritt das Sächsische Schulgesetz vollständig in Kraft!
- ▶ Was heißt das für uns Eltern/Elternvertreter?

- ▶ Im Prinzip nichts Neues!
- ▶ **WICHTIG:** guter Kontakt zum Klassenlehrer und der Schule!
- ▶ Auffälligkeiten kommunizieren bevor sie zum Problem werden!

2. VV KER-V 17.01.2018

TOP 2

- ▶ Mitgestaltung des Schulalltages!
- ▶ Mitsprache bei Schulentwicklung!
- ▶ Mitentscheiden in der Schulkonferenz!

Gilt ab neuem Schuljahr

- ▶ JEDOCH kann die Arbeit der Elternvertreter breiter verteilt werden!
- ▶ Schulelternsprecher muss nicht automatisch im Kreiselternrat mitwirken
- ▶ Er kann durch einen Vertreter vertreten werden

- ▶ Im Kreiselternrat werden 6 Ausschüsse gebildet:
- ▶ Berufsschule, Förderschule, Grundschule, Gymnasium, Oberschule, Schulen in freier Trägerschaft

- ▶ Jeder Ausschuss entsendet einen Vertreter in den Landeselternrat
- ▶ Einer von diesen 6 kommt in den LER-Vorstand
- ▶ Damit hat jeder KER mind. 1 Vertreter im Vorstand des LER